

BUCHBESPRECHUNGEN

Werner Miguel Kühn

Die Andengemeinschaft

Juristische Aspekte der internationalen Beziehungen zwischen der Europäischen Union und lateinamerikanischen Integrationssystemen im Zeitalter des Neuen Regionalismus
Shaker Verlag, Aachen, 2003, 336 S., € 49,80

Vor kurzem (15.12.2003) wurde in Rom zwischen der Europäischen Gemeinschaft (EG) und ihren Mitgliedstaaten (MS) einerseits und der Andengemeinschaft (CAN) und ihren MS andererseits ein „Abkommen über politischen Dialog und Zusammenarbeit“ (*Acuerdo de Diálogo Político y Cooperación*) unterzeichnet, welches die Vorstufe für ein – noch heuer auszuverhandelndes – Assoziationsabkommen zwischen diesen beiden Integrationszonen darstellen soll. Dieses Abkommen bedeutet einen weiteren Schritt im Bereich der Vertiefung der Beziehungen EG/EU – CAN. Es baut auf dem bekannten Rahmenabkommen EWG – CAN/CAN-MS vom 23.4.1993 sowie der Gemeinsamen Erklärung über den politischen Dialog vom 30.6.1996 auf und wird ersteres künftig ersetzen. Da sich das Interesse der EG/EU an der CAN primär auf die Bekämpfung des Drogenproblems konzentriert, wurden die Handelsbeziehungen bisher (lediglich) im Rahmen des Allgemeinen Präferenzsystems (APS) geregelt, weshalb die CAN eine vertragliche Rechtsgrundlage für die ihr gewährten Zollpräferenzen anstrebt. Aus diesem Grunde soll das künftige Assoziationsabkommen ein Freihandelsabkommen zwischen der EG und der CAN schaffen. Diese Abkommen zwischen zwei Integrationszonen sind Ausdruck des 1994 von der UN-Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik (CEPAL) initiierten „Offenen Regionalismus“, welcher eine Öffnung der Integrationszone bzw. der in ihr zusammengeschlossenen Teilnehmer im Verhältnis zu Drittstaaten vorsieht (Stichwort: Globalisierung der Regionalisierung).

Die vorliegende Monographie, die im Jahr 2003 von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel als Dissertation angenommen wurde, arbeitet dieses Thema der Beziehungen EG/EU – Lateinamerika bzw. CAN im Zeitalter des Neuen Regionalismus umfassend auf. Der Autor – der sowohl in Peru als auch in Deutschland die Schule besuchte – unternahm für die Aufarbeitung dieser Darstellung umfangreiche wissenschaftliche Recherchen (Europäische Kommission, Generalsekretariat der CAN sowie diverse Universitäten in Lateinamerika und Europa).

Die vorliegende Arbeit gliedert sich in 2 Kapitel. *Kühn* gibt im 1. Kapitel („Einführung in die Außenpolitik der EU gegenüber der Andengemeinschaft“) zuerst allgemein einen Überblick über die Beziehungen EG/EU – Lateinamerika, wobei er deren Entwicklung in vier Zeitabschnitte unterteilt. Daran anschließend behandelt er die Beziehungen der EG/EU zur

CAN. Dabei wendet er sich zuerst dem politischen Dialog zu und hebt in diesem Zusammenhang die besondere Rolle des Europäischen Parlamentes hervor. Anschließend befasst er sich mit den Handelsbeziehungen und behandelt das APS bzw. das bereits erwähnte Rahmenabkommen aus 1993, wobei er auch auf die verschiedenen Generationen von Assoziierungsabkommen sowie die Demokratie- und Menschenrechtsklauseln eingeht.

Daran anschließend gibt er im 2. Kapitel („Die Andengemeinschaft“) eine allgemeine Einführung über die Grundlagen der lateinamerikanischen Integration (bolivarianischer Gedanke bzw. ALALC/ALADI), bevor er sich mit der (in 3 Zeitabschnitte untergliederten) Entwicklungsgeschichte der CAN befasst. Dabei behandelt er unter anderem auch die diversen Änderungsprotokolle zum Vertrag von Cartagena (Protokoll von Quito, Trujillo, Cochabamba und Protokoll von Sucre). Dieser erste Teil des 2. Kapitels endet mit einer Darstellung des heutigen Standes des Andenintegrationsprozesses und der Feststellung, dass es sich bei der Andengemeinschaft – aufgrund diverser Ausnahmeregelungen beim Gemeinsamen Zolltarif (GZT) bzw. der Nicht-Teilnahme Perus – um eine unvollkommene Zollunion handelt, auch wenn es schon einige Bemühungen in Richtung Errichtung eines Gemeinsamen Andenmarktes gibt. Daran anschließend behandelt *Kühn* die Andenrechtsordnung, die er anhand ihrer inneren bzw. äußeren Aspekte darstellt. Im ersten Bereich schildert er zum einen die Organe und Institutionen in Bezug auf ihre Zusammensetzung bzw. Aufgaben – wobei er auch auf die Wahrung der Menschenrechte in der CAN und insbesondere auch auf die „Andine Charta zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte“ aus 2001 eingeht – und zum anderen die Rechtsquellen der Andenrechtsordnung. Die inneren Aspekte der Rechtsordnung der CAN enden mit einer Behandlung der Supranationalität des Andenrechts (insb. Anwendungsvorrang und unmittelbare Wirkung). Im Bereich der äußeren Aspekte behandelt er zuerst allgemein die Außenbeziehungen der CAN und die sich in diesem Zusammenhang ergebenden Problemfelder, bevor er die Außenbeziehungen im Verhältnis zur EG/EU, den USA bzw. die Beziehungen innerhalb Lateinamerikas darstellt. Die Arbeit endet mit Ausführungen zur *Área de Libre Comercio de las Américas* (ALCA/FTAA).

Wie bereits erwähnt schildert der Autor die beiden Durchbrechungen des GZT (S. 140) und leitet daraus zutreffend die Gefahr von Alleingängen der MS ab (S. 240). Da die Beziehungen der restlichen vier MS zu Peru in diesem Bereich völkerrechtlicher Natur seien, ergebe sich auch das Problem einer fehlenden Zuständigkeit des Andengerichtshofes für diesen Bereich (S. 160 f). Ein Problem für das fehlende einheitliche Auftreten der CAN nach außen sieht der Autor auch in der unscharfen Abtrennung der Kompetenzen von *Comisión* und Außenministerrat im Bereich der Außenbeziehungen (S. 154 f). Daraus resultiere auch das Problem, dass der offene Regionalismus im Verhältnis zu Drittstaaten zunehmend nicht auf gemeinschaftlicher, sondern auf mitgliedstaatlicher Ebene wahrgenommen werde (S. 252 f). Auch wenn der Andengemeinschaft nunmehr gem. Art. 48 Vertrag von Cartagena Völkerrechtspersönlichkeit zukommt, so fordert *Kühn* weitere Änderungen an den Gründungsverträgen, damit das bereits erwähnte – künftig abzuschließende – Assoziierungsabkommen nicht wie das „Abkommen über politischen Dialog und Zusammenarbeit“

von der CAN *und* ihren MS abgeschlossen werden muss. Eine Vorgehensweise, die man auch im Europarecht unter dem Namen „Vorgehen nach der gemischten Formel“ kennt.

Im Rahmen des APS behandelt der Autor auch die Vereinbarkeit der darin vorgesehenen Graduierungsmechanismen mit dem GATT (*enabling clause*) (S. 74 f) und kommt zu dem Ergebnis, eine Graduierung im Bereich der Präferenzen sei durchaus zulässig. In diesem Zusammenhang behandelt er auch die Möglichkeit der vorübergehenden Rücknahme von Präferenzen (S. 59 ff), welche insofern einen aktuellen Anwendungsfall erfahren hat, als die Europäische Kommission aufgrund dieser Regelung mit Beschluss vom 29.12.2003 (ABl 2004, Nr. L 5, 90) eine Untersuchung von angeblichen Verletzungen der Vereinigungsfreiheit in Weißrussland eingeleitet hat.

Der methodische Ansatz dieser Arbeit besteht – wie im Untertitel angekündigt – darin, die juristischen Aspekte der Beziehungen EG/EU – Lateinamerika (bzw. CAN) in Hinblick auf verschiedene Bereiche (WTO, APS, Menschenrechte, Rechtsordnung der CAN, Neuer Regionalismus, ALCA/FTAA etc.) darzustellen. Dabei bedient sich der Autor in vielen Bereichen der Rechtsvergleichung zwischen den andinen Konstruktionen und institutionellen Ausgestaltungen der EG/EU bzw. der Rechtsprechung des EuGH, wobei er auch zutreffend der Frage der Übertragbarkeit dieser Konstruktionen von einer Integrationszone auf die andere nachgeht.

Diese Monographie bietet eine umfassende Darstellung der Beziehungen der CAN zur EG/EU in den angesprochenen Bereichen, wobei die sich daraus jeweils ergebenden juristischen Aspekte systematisch und fundiert dargestellt werden. Dadurch, dass gewisse Thematiken in mehreren Teilen der Arbeit angesprochen werden, würde man sich allerdings öfter Querverweise auf die sonstigen Fundstellen im Buch wünschen. Alles in allem aber eine empfehlenswerte Aufarbeitung dieser Thematik.

Markus Frischhut, Innsbruck

Johannes Hebenstreit

Repressalien im humanitären Völkerrecht

Schriftenreihe Völkerrecht und Außenpolitik, Bd. 64

Nomos Verlag, Baden-Baden, 2004, 210 S., € 44,00

Obleich vielfach totgesagt, bleibt das völkerrechtliche Rechtsinstitut der Repressalie (resp. Gegenmaßnahme) Gegenstand ständiger wissenschaftlicher Debatte. Die *International Law Commission* (ILC) der Vereinten Nationen hat im Rahmen ihrer Arbeiten zur Staatenverantwortlichkeit einen der bislang ambitioniertesten Kodifikationsversuche unternommen und in Art. 22, 49-54 ihres Entwurfs zur Staatenverantwortlichkeit die Grundsätze des Repressalienrechts neu formuliert. Aufgrund der Gesamtkonzeption ihrer Arbeiten zur